

# Ergänzende Vereinbarungen für die Schüler der Oberstufe zur bestehenden Hausordnung

## 1.1 Verlassen des Schulgeländes

Die SchülerInnen der MSS dürfen das Schulgelände während der Pausen, in der Mittagspause und in Freistunden verlassen. In dieser Zeit greift der Unfall-Versicherungsschutz der Schule nicht, da sich die SchülerInnen nicht auf dem direkten Schulweg befinden.

## 1.2 Benutzung elektronischer Geräte

Den SchülerInnen der MSS ist es erlaubt, elektronische Geräte, wie Handys oder Laptops **ausschließlich** im Aufenthaltsraum bzw. Arbeitsraum und in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht zu nutzen. Erst nach Abgabe der unterschriebenen Vereinbarungen für das von der Schule zur Verfügung gestellte WLAN können die Geräte freigeschaltet werden, so dass sie zum Recherchieren, Vor- bzw- Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten verwendet werden können. Im Arbeitsraum der MSS stehen den SchülerInnen zusätzlich vier PCs zur Verfügung, welche sie in den Pausen, Freistunden und in der Mittagspause für unterrichtliche Zwecke nutzen dürfen. Die Nutzung dieser PCs für außerunterrichtliche Zwecke (z.B. für PC-Spiele, Besuch sozialer Netzwerke) ist untersagt.

## 1.3 Aufenthalts- und Arbeitsräume

Im **Arbeitsraum** der Oberstufe sollte angemessene Ruhe herrschen, so dass ein konzentriertes Arbeiten für alle SchülerInnen ermöglicht wird.

Der Arbeitsraum ist von 08.15 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Vor Unterrichtsbeginn und in Freistunden können die Stammkursräume ggf. zum Arbeiten genutzt werden.

Der **Aufenthaltsraum** dient auch zur Entspannung und der Kommunikation. Das Mensaessen sowie mitgebrachte warme Speisen können hier eingenommen werden.

**Für den Arbeitsraum, den Aufenthaltsraum sowie die Stammkursräume gelten folgende Nutzungsbedingungen:**

- Die Smartboards in den Stammkursräumen dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken und dürfen nur in Abstimmung und unter Aufsicht der Lehrkraft bedient werden.
- Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln.
- Alle SchülerInnen achten auf Sauberkeit und entsorgen ihren Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die SchülerInnen verhalten sich angemessen und respektvoll gegenüber ihren Mitschülern.

Werden die Nutzungsbedingungen nicht eingehalten und kommt es zu Beschädigungen, können die Räume vorübergehend geschlossen und die Stammkursäle können nicht mehr zum selbstständigen Lernen zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.4 Zugang zu den Spinden in den Stammkursräumen**

Jedem Schüler / jeder Schülerin steht ein Spind in den Stammkursräumen zur Verfügung. Damit die SchülerInnen die Spinde während der Freistunden, Pausen und vor dem Unterricht aufsuchen können, sind diese stets geöffnet. Durch das Aufsuchen der Spinde durch die SchülerInnen darf keine Unterrichtsstörung entstehen.

**Die SchülerInnen zeigen in ihrer Vorbildfunktion in besonderem Maße Verantwortung für den gemeinsamen Lebensraum Schule. Das Rauchen bzw. Trinken von Alkohol ist durch die Übergreifende Schulordnung des Landes Rheinlandpfalz § 93 eindeutig geregelt. Die SchülerInnen der Oberstufe respektieren die Anweisungen des Schulpersonals und nehmen Rücksicht auf jüngere Schüler.**